

## **Bekanntmachung nach § 12 Abs. 1 Satz 3 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV)**

Bekanntmachung des Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern  
vom 04. September 2019

Beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, als der zuständigen Genehmigungsbehörde, stellte mit Eingang vom 29.03.2016, in der in 2019 geänderten Fassung, die Fa. Naturwind GmbH mit Sitz in 19055 Schwerin, Schelfstraße 35 einen Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von 5 Windkraftanlagen des Typs GE 5.3 mit einer Gesamtbauhöhe von 240 m, gemäß § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG, neugefasst durch Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), in der zurzeit gültigen Fassung.

Die Standorte der beantragten Anlagen befinden sich im Vorschlagsgebiet für Windenergieanlagen (WEA) Nr. 14/2015 „Behrenhoff“, Landkreis Vorpommern-Greifswald, in der Gemeinde Behrenhoff, Gemarkung Müssow, Flur 1, Flurstücke 209, 211, 214/2, 235, 239/2.

Beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, als der zuständigen Genehmigungsbehörde, stellte mit Eingang vom 29.03.2016, in der in 2019 geänderten Fassung, die Fa. Windpark Behrenhoff GmbH & Co. KG mit Sitz in 17498 Behrenhoff, An der Seewiese 21 einen Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von 8 Windkraftanlagen des Typs GE 4.5/5.3 mit einer Gesamtbauhöhe von 240 m, gemäß § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG, neugefasst durch Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), in der zurzeit gültigen Fassung.

Die Standorte der beantragten Anlagen befinden sich im Vorschlagsgebiet für Windenergieanlagen (WEA) Nr. 14/2015 „Behrenhoff“, Landkreis Vorpommern-Greifswald, in der Gemeinde Behrenhoff, Gemarkung Behrenhoff, Flur 1, Flurstücke 193, 195, 206, 210, Gemarkung Müssow, Flur 1 Flurstück 205 und in der Stadt Gützkow, Gemarkung Dargezin, Flur 2, Flurstücke 18/2, 33/1, 33/2.

Die geänderten Vorhaben wurde gemäß § 8 Abs. 2 Satz 3 und §§ 9, 10 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV neugefasst durch Bekanntmachung vom 29.05.1992 (BGBl. I S. 1001), in der zurzeit gültigen Fassung, zusätzlich im Amtlichen Anzeiger - Beilage zum Amtsblatt für M-V - Nr. 16, Seite 144 bis 146 und auf der Internetseite des StALU VP unter Nr. B 326 und B 327 am 29.04.2019 öffentlich bekannt gemacht.

Die in vorstehenden Bekanntmachungen vorgesehenen Erörterungstermine sollten aufgrund einer noch zu treffenden Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde nach § 10 Abs. 6 BImSchG i. V. m. § 12 Abs. 1 9. BImSchV durchgeführt werden, sofern gültige Einwendungen vorliegen. Die Genehmigungsbehörde entschied nach Ablauf der Einwendungsfrist in Ausübung des pflichtgemäßen Ermessens, dass die Erörterungstermine zusammengelegt stattfinden und macht dies hiermit öffentlich bekannt.

Die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen gegen das Vorhaben, werden auch beim Fernbleiben des Antragstellers oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben

am 18. September 2019 ab 09.30 Uhr

und falls erforderlich an den Folgetagen im

Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern

Dienststelle Stralsund

Badenstraße 18

18439 Stralsund

in öffentlicher Sitzung erörtert.